

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

9.12.1891 (No. 337)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Dezember.

№ 337.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 13, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ankündigungen für die Weihnachtszeit finden in der „Karlsruher Zeitung“ die geeignetste Verbreitung. Dabei bemerken wir, daß bei mehrmaliger Wiederholung solcher Weihnachtsanzeigen außerordentliche Vergünstigungen gewährt werden.
Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Dezember.

Die Nachricht vom Tode des Kaisers Dom Pedro hat in Brasilien, wo man dem Kaiser auch nach dem Umsturz der Monarchie die größte persönliche Hochachtung und Verehrung zollte, allgemeine Trauer hervorgerufen. In Rio de Janeiro wurden auf die Todesnachricht hin die Börse, die Banken und viele Geschäftslotale zum Zeichen schmerzlicher Theilnahme geschlossen. Die monarchische Partei in Brasilien ist übrigens nicht durch den Tod des Kaisers Dom Pedro in Auflösung gerathen. Ein Theil der Monarchisten erklärt sich für die Tochter des Kaisers, ein anderer Theil der Monarchisten hatte, mit Rücksicht auf das hohe Alter des Kaisers Dom Pedro und auf die politische Unbeliebtheit seiner Tochter bei vielen Brasilianern, schon bei Lebzeiten des Kaisers die Thronbesteigung seines jungen Enkelsohnes unter einem Regentenschafterthe in's Auge gefaßt. Eintheilen scheinen die Ansichten der monarchischen Partei in Brasilien jedoch keine sehr großen zu sein; auch bei dem Sturze des Diktators Fonseca spielten ja die monarchischen Bestrebungen keine erste Rolle. Vor der Hand scheinen die republikanischen Machthaber, in erster Linie General Peizoto, zu dessen Gunsten Fonseca von der Präsidentschaft der Republik zurückgetreten ist, sich in der herrschenden Stellung zu behaupten. Man hat in einigen Blättern die Behauptung aufgestellt, daß der Präsident Peizoto nach der Verfassung sich einer Wahl durch das allgemeine Stimmrecht unterwerfen müsse. Von unterrichteter Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß der frühere Präsident Fonseca nach den vorübergehenden Bestimmungen der Verfassung von dem Kongreß für vier Jahre gewählt war. Es bietet sich die etwas verwickelte Frage dar, ob der damals ebenfalls für vier Jahre als Vizepräsident gewählte Peizoto jetzt gesetzmäßig für denselben Zeitraum das Präsidium übernehmen könnte oder sich einer allgemeinen Volkswahl unterwerfen müsse. Der für den 18. Dez. berufene Kongreß wird darüber entscheiden. Nach Meldungen aus Rio de Janeiro erließ Peizoto ein Manifest, in welchem er die Ursachen darlegt, die zur Erhebung gegen die frühere Regierung, welche die Bestimmungen der Verfassung verletzte, Anlaß gegeben haben. Am Schlusse des Manifestes versichert Peizoto, seine Bemühungen seien darauf gerichtet, die republikanische Regierung zu befestigen. Vorigen empfang Peizoto die Mitglieder des diplomatischen Corps und die Offiziere des brasilianischen Geschwaders.

Die Handelsverträge.

Das politische Tagesereigniß ist die Vorlegung der neuen Handelsverträge zwischen dem Deutschen Reich, Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien, in den Parlamenten dieser Länder. Die Einbringung der Verträge im Deutschen Reich ist mit einer Denkschrift erfolgt, in welcher über die allgemeine, bei dem Abschluß der Verträge für die deutsche Regierung maßgebende Handelspolitik Folgendes gesagt wird:

Die vereinbarten Verträge bilden nach ihrer Entstehungsgeschichte und nach dem bei den Verhandlungen verfolgten Ziele ein zusammengehöriges Ganze und müssen auch bei Abwägung der in ihnen deutscherseits gemachten Zugeständnisse und der dafür eingetauschten Vortheile einheitlich betrachtet werden. Bei Abschluß derselben ist unter Festhaltung an einem dem praktischen Bedürfnis Rechnung tragenden Schutz der nationalen Arbeit die in ihrer Rückwirkung auf unsere gesammte Volkswirtschaft nicht zu unterschätzende Notwendigkeit, der deutschen Industrie Abzweige nach dem Ausland offen zu halten, thunlichst berücksichtigt worden. Die Zugeständnisse, welche deutscherseits in den Verträgen haben gemacht werden müssen, sind in ihrer Gesamtheit nicht unerheblich. Die verbündeten Regierungen sind sich der wirtschaftlichen und finanziellen Tragweite der gemachten Zugeständnisse in vollem Umfange bewußt. Sie sind bei den Verhandlungen mit Erfolg darauf bedacht gewesen, die erforderlichen Tarifzugeständnisse auf das thunlichst geringste Maß zu beschränken. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der landwirtschaftlichen Zölle, hinsichtlich deren es der äußersten Festigkeit bedurfte, um den weitgehenden Anforderungen der an ihrer Ermäßigung interessirten vorhandenen verbündeten Staaten Widerstand zu leisten. Wenn die verbündeten Regierungen sich zu einer theilweisen Ermäßigung derselben entschlossen haben, so ist dies in der Er-

wägung geschehen, daß einerseits ohne ein Entgegenkommen auf dem Gebiet der deutschen Agrarzölle die Einigung mit Oesterreich-Ungarn und damit auch die in Aussicht genommene handelspolitische Aktion von vornherein aussichtslos gewesen wäre, und daß andererseits die bewilligten Reduktionen dasjenige Maß nicht überschreiten, dessen Einhaltung zur Sicherung des für das Gedeihen der deutschen Landwirtschaft erforderlichen Schutzes, selbst gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Konsumenten auf thunlichste Verbilligung der notwendigen Lebensmittel, nach Lage der Verhältnisse unumgänglich erschien. Neben den landwirtschaftlichen Zöllen haben auch die deutschen Industriezölle mehrfache Ermäßigungen erfahren müssen. Gegen die deutschen Zugeständnisse haben sich zunächst die mitkontrahirenden Staaten zu Gegenbewilligungen verstanden, welche, nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen, der deutschen Volkswirtschaft ein volles Aequivalent gewähren. Diese Gegenbewilligungen enthalten zahlreiche und für die deutsche Ausfuhr werthvolle Ermäßigungen der allenthalben sehr hohen autonomen Zolltarife dieser Länder, daneben die Bindung zahlreicher Zollbefreiungen beziehungsweise die Bindung sehr niedriger oder doch den Wettbewerb des Auslandes nicht unbedingt ausschließbarer Zölle, und damit den Verzicht auf etwaige Zollherabsetzungen. Es steht zu erwarten, daß die gemachten Konzessionen auch noch anderen Staaten gegenüber geeignete Verwerthung finden und zur Erlangung weiterer Vortheile in dem Verkehr mit diesen Staaten beitragen werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind, soweit die Verhältnisse dies gestatten, bereits angebahnt. Es liegt in der Natur der Sache, daß mit Rücksicht auf die ihren Bedürfnissen entsprechenden Anforderungen der mitverhandelnden Staaten gewisse Ungleichheiten in dem Ausmaße der die einzelnen Zweige der wirtschaftlichen Produktion treffenden Vortheile und Nachteile unmöglich sich vermeiden lassen. Aber abgesehen davon, daß die Regierung nicht die Interessen einzelner wirtschaftlicher Faktoren, sondern die gesammten wirtschaftlichen Interessen des Reichs im Auge behalten mußte, und daß die Opfer der einen in der Förderung der anderen Interessensphäre ganz oder zum Theil ihren Ausgleich finden müssen, werden insbesondere die Vortheile, welche für die deutsche Industrie durch die Sicherung wesentlicher Grundlagen ihrer Existenz und ihres Gedeihens in Aussicht stehen, indirekt auch der Landwirtschaft zum Nutzen gereichen und für den verminderten Zollschutz Ersatz bieten. Denn, indem die Verträge für die deutsche Industrie das Absatzgebiet zu einem wesentlichen Theile erhalten und nach gewissen Richtungen sogar erweitern werden, wird auch der deutschen Landwirtschaft der lobnende Vertrieb ihrer Produkte gesichert, da dieselbe in der industriellen Bevölkerung ihre beste Abnehmerin besitzt und auf das Gedeihen derselben und die Erhaltung ihrer Kaufkraft angewiesen ist. Besteht in diesem Sinne eine Interessengemeinschaft zwischen den verschiedenen Faktoren unserer Produktion und erscheint die Ermäßigung der agrarischen Zölle als unumgängliche Voraussetzung für dauernde Sicherstellung vitaler Interessen der Industrie, so wird die Volkswirtschaft trotz der Verringerung ihres Zollschutzes einen erheblichen Nachtheil nicht zu befürchten haben. Wohl aber würde andererseits nichts so sehr ihre Interessen gefährden, als ein wesentlicher Rückgang der Industrie, für welchen die industrielle Bevölkerung ausschließlich die agrarische Zölle verantwortlich machen könnte. Durch die für einen Zeitraum von zwölf Jahren vereinbarte Gültigkeit der Verträge ist die von der Geschäftswelt so dringend erwünschte Stabilität auf lange Zeit hinaus nach Thunlichst gesichert. Die verbündeten Regierungen geben sich der Ueberzeugung hin, daß die vorgelegten Verträge sich als geeignet erweisen werden, die Handelsbeziehungen des Reichs mit den Vertragsstaaten nicht nur vor gefährlichen Schwankungen und Schädigungen zu bewahren, sondern vielmehr in ihrem bestehenden Umfange zu erhalten und zu erweitern, sowie daß dieselben den Ausgangspunkt für die wünschenswerthe verträglichste Sicherstellung unserer Handelsbeziehungen zu anderen Staaten bilden werden.

Um das Verhältniß des neuen Zolltarifs zu dem alten in übersichtlicher Weise zu kennzeichnen, gibt die „F. Z.“ folgende Zusammenstellung der von Deutschland an Oesterreich-Ungarn und Italien zugestandenen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, unter Zugrundelegung der neuen und der bestehenden Zölle. Die außerhalb der Klammern befindlichen sind die neuen, die eingeklammerten die bisherigen Zollsätze. Es beträgt bei der Einfuhr nach Deutschland pro 100 kg in dem neuen Zolltarif für:

Große Wesen	3.— (4)
Graphit in Tafeln oder Blöden	2.— (20)
Schmelzbares Eisen in Stäben nicht über 12 cm lang zum Umschmelzen	1.50 (2.50)
Weizen	3.50 (5)
Weggen	3.50 (5)
Papier	2.80 (4)
Hälsenfrüchte	1.50 (2)
Weste	2.— (2.25)
Rais	1.60 (2)
Malz	3.60 (4)
Frische Weinbeeren (Tafeltrauben)	4.— (15)
Mit der Post eingehende Tafeltrauben von 5 kg Bruttogewicht und weniger	frei (15)

Ander frische Weinbeeren (Trauben)	10.— (15)
dto. eingestampft	4.— (15)
Bogenscheiben	12.— (24)
Behänge v. Glas, Glaslöpfe, Glasplättchen, Glasperlen	12.— (24)
Glasschmelz	2.— (4)
Farbiges Glas	15.— (30)
Anderes bemaltes Glas, Glasflüsse	20.— (30)
Bettfedern	frei (6)
Dolborke, Gerberlohe	frei (0.50)
Bau- und Kuchholz	0.30 (0.40)
Richtung Längsachse gefügt, nicht gehobelte Bretter	0.80 (1)
Spangeflechte ungefarbt	1.— (3)
Hornplatten u. rohe, bloß geschnittene Knochenplatten	1.50 (3)
Holz in geschnittenen Fournieren, Parquetbodenstücke	5.— (6)
Holzspulen	5.— (10)
Bronzarte, vergoldete, verfilberte Reifen und Rahmen, hölzernes Spielzeug	24.— (30)
Spangeflechte, gefärbte Möbel aus gebogenem Holz und Möbelbestandtheile, ornamentirt, gefräste	10.— (30)
Gepresste Hornlöpfe	30.— (100)
Für 100 kg Brutto Hopfen, Hopfenmehl	14.— (20)
Instrumente, musikalische, mit Ausnahme Klavieren, Pianinos, Harmoniums und dergleichen Tasteninstrumenten, jedoch mit Einschluß der Kirchenorgeln	20.— (30)
Damenhüte aus Filz, garnirt pro Stück	0.80 (1)
Korallen, Perlen zum Zweck der Verpackung oder Verfertigung auf Gespinnstfäden oder Schnüre aufgereiht für 100 kg	60.— (600)
Waaren aus Bernstein, Achat, Jet, Meerschaum, Perlmutter	150.— (200)
Galanterie- und Quincailleriewaaren (Schmuck, Toilettenfachen, Rippstischfachen), ganz oder theilweise aus Aluminium, dergleichen aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und vernickelt, vergoldet, verfilbert, vernirt oder in Verbindung mit Halbedelsteinen, nachgeahmten Edelsteinen, Alabaster, Email oder mit Emailarbeiten, Pasten, Rameen, Ornamenten in Metallguss und dergleichen	175.— (200)
Herren- und Frauenschmuck aus unedlen, echt vergoldeten oder verfilberten Metallen in nicht unwesentlicher Verbindung mit Glas, einschließend der nachgeahmten Edelsteine, Gemmen, Rameen, Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und Rippstischfachen aus unedlen Metallen, vergoldet oder verfilbert, in Verbindung mit Glas, einschließend nachgeahmter Edelsteine, Gemmen und Rameen	100.— (200)
Salzgare geerbte, nicht gefärbte oder zugerichtete Ziegenfelle	1.— (3)
Feine Lederwaaren von Korbuau, Saffian, Marotui, Bräffeler oder Dänischem Leder von samisch und weißem Leder, gefärbtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit anderen Materialien, seine Schuhe	65.— (70)
Zwirnschlingen	6.— (8)
Wein und Most in Fässern eingehend	20.— (24)
Rother Naturwein und Most zu rothem Wein von einem bestimmten Alkohol (im Most Zucker und Extraktgehalt, zum Verschneiden) unter Kontrolle	10.— (24)
Wein zur Cognacbereitung unter Kontrolle	10.— (24)
Butter, auch künstliche	16.— (20)
Fleisch, ausgeschlachtetes frisches, mit Ausnahme von Schweinefleisch	15.— (30)
Schweinefleisch, ausgeschlachtetes frisches und zubereitetes Fleisch, mit Ausnahme von Speck, frisch oder zubereitet	17.— (20)
Bild aller Art, nicht lebend	20.— (30)
Geflügel aller Art, nicht lebend	12.— (30)
Frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten, Datteln, Mandeln	4.— (12)
Getrocknete Feigen, Rosinen, Korinthen	8.— (24)
Getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen, Granaten	10.— (30)
Paprika	4.— (50)
Oliven	30.— (60)
In Essig eingelegte oder eingelegene Gurken	4.— (60)
Schalen von Süßfrüchten	1.— (4)
Zohannisbrot, auch gemahlen	1.— (4)
Unreife Pomeranzen, auch in Salzwasser	2.— (4)
Trockene Käse, reife Kaskanen, Pinienkerne	3.— (4)
Mühlensfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene, geschälte Körner, Graupe, Grieß, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backmehl	7.30 (20)
Olivenöl (Speiseöl) in Fässern	3.— (10)
Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt	frei (—2)
Ricinusöl in Fässern oder Blechgefäßen von mindestens 15 kg Bruttogewicht	2.— (9)
Erdwachs, gereinigt	10.— (15)
Backpapier, ungeflätet	3.— (6)
Druck-, Schreib-, Tisch- und Seidenpapier	frei (10)
Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen	6.— (25)
Dachschiefer	—50 (1.50)
Marmor und Alabaster in Platten von 16 cm Stärke und darunter	2.50 (3)
Korallen, bearbeitet, nicht gefügt	30.— (60)
Glasflüsse, geschliffen, geschnitten, ohne Fassung	20.— (60)
Ander Waaren, als: Steinmetzwaaren und geschnittene oder gespaltene Platten aus Alabaster, Marmor, Granit, Syenit, Porphyre oder ähnlichen Sorten	

Todesanzeige.
 Gernsbach. Theilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir tiefbetrübt die Mittheilung, daß unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Großonkel,
Herr Carl Schikardt,
 schifferschaftlicher Cassier und Buchhalter dahier, heute Abend 5 Uhr nach kurzer Krankheit im 66. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
 Gernsbach, 7. Dezbr. 1891.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet am 10. Dezember, Vormittags 11 Uhr statt. P. 950.

Für den Weihnachtstisch! Soeben erschien: **Die Jagd nach dem Glück** v. Giedde in Prachtband. 6 Mark. Vorräthig bei Gsellius, Berlin, Mohrenstr. 52.
Der vollkommenste u. beste Stuhl

 rühmt. empf. v. Geheimr. Dr. v. Ruhbaum, in 30 Tagen leicht verheilt, besonnenster Hautentzündung, Geschwülste, Hauterkrankungen, u. s. w. — an J. Schöberl, Kanalstr. 34, München. Hebräischproben u. Illustrat. grat. u. franco.

Pfälzer-Weine
 à 40, 45, 50, 60, 70, 80, 95 Pf. per Liter,
 zum grossen Theil selbst gekeltert, empfiehlt unter jeder Garantie für Reinheit
 in Fässchen von 20 Liter an
Max Homburger
 Weingrosshandlung
 Kronenstrasse 30 und P. 147.6
 Kaiserstrasse 124a.

Stöck & Cie.
 Spezialität in
 Photographen-Apparaten
 in
 Photographen-Apparaten
 J. 209.99. Karlsruhe.
Feuer-, fall- u. einbruch-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke
 empfiehlt **Wilh. Weiss,**
 Karlsruhe Erdbeerstr. 24

Badestühle.
 Ohne Mühe 1 warmes Bad. Preisert. gr. L. Weyl, Berlin W. 41.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Kontursverfahren.
 P. 953. Nr. 15.680. Engen.
 Den Konturs über das Vermögen des Carl Tripel von Nach betr.
 Nachträglicher Prüfungstermin — zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung und eines nachträglich beanpruchten Vorrechtes — wird bestimmt auf:
 Freitag den 18. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr.
 Engen, den 5. Dezember 1891.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 gez. Dr. Johns.
 Zu Beglaubigung
 Der Gerichtsschreiber:
 J. Schaffner.
 P. 940. Wiesloch. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Louis Mater in Wiesloch ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 Mittwoch den 16. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr,
 vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
 Wiesloch, den 4. Dezember 1891.
 Ruupf,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Passendes Weihnachts-Geschenk.
 Die unterzeichnete Hofbuchdruckerei zu Baden verfügt noch über einen kleinen Rest des von ihr verlegten genealogisch-heraldischen **Wappen-Buches:**
Stammtafeln des Adels
 des
Großherzogthums Baden
 und gibt einzelne Exemplare zu bedeutend ermäßigtem Preise, soweit der vorhandene Vorrath reicht, ab. — Zu beziehen von
E. Kölblin, A. v. Hagen'sche Hof-Buchdruckerei, Baden-Baden. P. 951.1.

Rheinische Creditbank.
 Einbezahltes Aktienkapital 15 Millionen Mark.
Filiale Karlsruhe.
 Wir machen hierdurch bekannt, dass wir wie bisher
 a) Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,
 b) Werthpapiere aller Art in offenem Zustande, zur sicheren Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und von letzteren somit jeweils:
 die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendscheine,
 die Controle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung,
 die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten,
 den Bezug von neuen Couponsbogen und den Umtausch von Interimsscheinen,
 die Ausübung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbezahlte Papiere u. s. w. besorgen. P. 475.4.
 Die bei uns hinterlegten Werthgegenstände und Effecten werden in den feuerfesten, nach den neuesten Constructionen verschliessbaren und mit Panzerplatten ausgestatteten Gewölben unseres Bankgebäudes aufbewahrt, und übernehmen wir für dieselben die volle Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes.
Filiale der Rhein. Creditbank Karlsruhe.

Bodega's Imp. Wine Company
 unter eigener Regie
 in
 Aachen,
 Bonn,
 Köln,
 Heidelberg,
 Münster i. W.,
 Wiesbaden
 etc. etc.
 Zu beziehen durch: P. 875.2.
 Generaldepot Carl Baumann, Akademiestrasse 20.
 Niederlagen: Hermann Munding, Kaiserstr. 104.
 Josef Fell, Conditor, 70.
 Heb. Rothweiler, Kronenstrasse 43.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Express- und Postdampfschiffahrt.
Hamburg - New-York
 vermittelt der schönsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe
Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.
 Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen
 von Hamburg nach
 Baltimore | Canada | Westindien
 Brasilien | Ost- | Mexico
 La Plata | Afrika | Havana
 Nähere Auskunft ertheilen Hch. Lechleitner, Hch. Strohmayer, Herrenstrasse 8, in Karlsruhe; Hirsch-Fried in Jöhlingen b. Durlach; Jakob Kern in Mühlburg bei Karlsruhe; F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach.

Kragen und Manschetten.
Herrenhemden
 nach Maass
 in vorzüglichem Schnitt, guten Stoffen und billigen Preisen empfiehlt
Paul Roder.
 Kaiserstrasse 82 a, Karlsruhe.

Weihnachten 1891.
Meine Weihnachts-Ausstellung
 ist mit dem Neuesten, sowohl in Luxus- als praktischen Gegenständen aller Art auf das Reichhaltigste ausgestattet, und lade ich zu deren Besuch ergebenst ein.
Friedrich Bloss, Grossh. Hoflieferant, F. Wolf & Sohn's Détail, Karlsruhe, Kaiserstrasse 104, Ecke der Perrenstrasse.
 Von jetzt ab ist bis nach den Feiertagen mein Geschäft auch an Sonntagen geöffnet. P. 683.4

Piano's
 höchster Tonschönheit, bester Construction, billigster Preise bei
EMIL FLEISCHER, Pianofortelager, Kaiserstr. 160, Eingang Donaustrasse.

Kontursverfahren.
 P. 938. Nr. 61.236. Heidelberg. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Drechslers und Schirmmachers Julius Wänzenmaier dahier wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben. Heidelberg, den 3. Dezember 1891.
 gez. Reichardt,
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Fabian.
 P. 885. Nr. 8112. Bühl. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Bäckers Kornel Maurath von Bühl, a. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben worden. Bühl, den 2. Dezember 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Boos.
 P. 941. Nr. 84.196. Freiburg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Otto Wegger von Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf Mittwoch den 30. Dezember 1891, Vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst, Zimmer 81, bestimmt.
 Freiburg, den 6. Dezember 1891.
 Dirler,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 P. 937. Nr. 34.035. Freiburg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Wilhelm Gärtner in Freiburg und dessen Ehefrau, Josefine, geb. Stecher von da, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Mittwoch den 30. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst — Zimmer Nr. 81 — anberaumt.
 Freiburg, den 5. Dezember 1891.
 Dirler,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 P. 938. Vörrach. Zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, sowie zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke in dem Kontursverfahren über das Vermögen des Weinhändlers Reinhard Schlumberger von Vörrach wird anber. Schlussstermin auf Donnerstag, 31. Dezember, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
 Massenrechnung und Schlussvertheilungsplan liegen hier zur Einsichtnahme offen.
 Vörrach, den 5. Dezember 1891.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 gez. Hüfle.
 Zur Beglaubigung.
 Der Gerichtsschreiber:
 Appel.
Bekanntmachung.
 P. 947. Bruchsal. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Schickel, geborene Heiss, in Badenstadt hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
 Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
 Donnerstag den 21. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr,
 bestimmt.
 Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
 Mannheim, den 4. Dezember 1891.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
 Schula.
 P. 921. Nr. 19.011. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners Ludwig Schüller, Luise, geborene Gutjahr, in Pfaffstadt wurde durch Urteil der Civilkammer I des Gr. Landgerichts Mannheim vom 21. November 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Erbeinsetzung.
 P. 917. Nr. 10.739. Eberbach. Die Witwe des am 10. Juni 1891 zu Eberbach verstorbenen Steinbauers Carl Drob Schell, Sofie, geb. Sad, hat um Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres genannten Ehemannes nachgesucht, was gemäß P. S. 770 hiermit bekannt gemacht wird.
 Eberbach, 28. November 1891.
 Groß. Amtsgericht. (gez.) Buchelt.
 Dies veröffentlicht: Heinrich,
 Gerichtsschreiber.
 P. 955. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zum Betriebsreglement nebst Zusatzbestimmungen und Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und von Dunden in Begleitung von Reisenden auf den Groß. Badischen Staats-Eisenbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden badi-schen Privatbahnen ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1892 der Nachtrag II erschienen. Derselbe enthält: Änderungen der Zusatzbestimmungen zum Betriebsreglement, sowie Veränderungen und Ergänzungen des Tarifes.
 Karlsruhe, den 7. Dezember 1891.
 Generaldirektion.
 P. 956. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Gültigkeit vom 1. Januar l. J. werden im Bereiche der Rhein- bezw. Mainhofsstationen mit den bayerischen Stationen Gemünden, Dammelnburg, Karlsruhe u. Bernfeld ermäßigte Frachtsätze für Petroleum in Rabinnen von 10000 kg eingeführt. Die Frachtsätze nach Dammelnburg 0,89 M für den übrigen Stationen 0,66/100kg.
 Karlsruhe, den 7. Dezember 1891.
 General-Direktion.
 P. 957. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Wirkung vom 15. Januar l. J. erhält die im Nachtrag I zum Gültigkeitstheil I der niederländisch-deutschen Eisenbahnverträge vom 1. Oktober 1890 auf Seite 17 unter Nr. 110 aufgeführte Position „Thonwaren u.“ folgende Fassung:
 „Thonwaren aller Art, insoweit dieselben unter Spezialtarif II fallen, unterpadt oder nur lose in Strohh und dergl. verpadt.“
 Karlsruhe, den 7. Dezember 1891.
 Generaldirektion.

Bekanntmachung.
 P. 948. Nr. 452/3. Donaueschingen. Nachdem die Lagerbuchführung von den Gemarungen Altmundshofen und Geisingen aufgestellt sind, werden dieselben gemäß Artikel 19 der Landesverordnungen vom 4. September 1883 vom 14. d. M. ab während vier Wochen auf dem zugedachten Rathhause öffentlich aufgelegt.
 Hieron werden die Grundeigentümer benachrichtigt und aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Eigenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb der bezeichneten Frist mündlich oder schriftlich anzumelden.
 Donaueschingen, den 7. Dezbr. 1891.
 Der Lagerbuchbeamte:
 A. Ziegler, Bezirksgeometer.
 (Mit einer Beilage und Extrabeilage: Prof. pelt „Der Schwarzwald“ von Wilhelm Jensen.)